



Einwohnergemeinde Habkern

Gemeindeverwaltung
Im Holz 373
3804 Habkern

033 843 82 10
gemeinde@habkern.ch
www.habkern.ch

Mitteilungen der Gemeinde Dezember 2024



Inhaltsverzeichnis

1.	Öffnungszeiten Gemeindeverwaltung und Habkern Tourismus	2
1.1	Öffnungszeiten über die Feiertage	2
1.2	Neue Öffnungszeiten ab 6. Januar 2025	2
2.	Aus der Gemeinde	2
2.1	Personelles.....	2
2.2	Verlängerung Einheimischausweis.....	2
2.3	Änderungen Gebühren/Taxen ab 01.01.2025	3
2.4	Sperrgut.....	3
2.5	Richtiges Entsorgen	4
2.6	Karton richtig entsorgen	4
2.7	Haushaltskunststoffe richtig entsorgen.....	4
2.8	Schneeräumung und Winterdienst	4
3.	Parkkleber 2025.....	5
4.	Wasserversorgung / Trinkwasserqualität	6
4.1	Wasserverbrauch	6
4.2	Brunnenmeister – Regelung Stellvertretung.....	6
5.	Deponie Kreuz	6
5.1	Öffnungszeiten Deponie Kreuz.....	6
5.2	Öffnungszeiten Deponie über Weihnachten / Neujahr	6
6.	Sammlung Tannenbäume – WINTER PARK INTERLAKEN.....	6
7.	GemeindeInfo Steuern	7
7.1	Einreichen der Steuererklärungen.....	7
7.2	Einzahlungen in Vorsorgeeinrichtungen.....	7
8.	Lohnbescheinigungen	8
9.	Ausgleichskasse – Änderungen per 1. Januar 2025.....	8
10.	Mütter- und Väterberatung Kanton Bern	10
11.	Regionale Energieberatung	10
11.1	Kalte Jahreszeit – Clever Heizen	10
11.2	Kontaktaten / Beratungsangebot.....	11
12.	Einladung EHC Thun	11
13.	Jubiläum 750 Jahre Habkern 18. / 19. Juli 2025	11
14.	Habkern Tourismus.....	13
14.1	Winterfahrplan Bus alpin Habkern-Lombachalp	13
14.2	Verkauf Loipenpässe Lombachalp	13
14.3	Vollmond Schneeschuhtouren.....	13
14.4	Frühlings-Aktion am Thunersee 2025	14
14.5	Vereinsausflug Habkern Tourismus – Save the date!	14
15.	Termine.....	15

1. Öffnungszeiten Gemeindeverwaltung und Habkern Tourismus

1.1 Öffnungszeiten über die Feiertage

Montag, 23. Dezember 2024	08.30 – 12.00 Uhr
Dienstag, 24. Dezember 2024	geschlossen
Mittwoch, 25. Dezember 2024	geschlossen
Donnerstag, 26. Dezember 2024	geschlossen
Freitag, 27. Dezember 2024	08.30 – 12.00 Uhr

In der Woche vom 30. Dezember 2024 bis 3. Januar 2025 sind die Gemeindeverwaltung und das Tourismusbüro **geschlossen**.

Ab Montag 6. Januar 2025, sind wir gerne wieder für Sie da. Bestellungen von Parkklebern werden bis zum 20. Dezember 2024 verarbeitet. Später eingehende Bestellungen werden ab dem 6. Januar 2025 bearbeitet.

1.2 Neue Öffnungszeiten ab 6. Januar 2025

Montag	8.30 – 12.00 Uhr	14.00 – 18.30 Uhr
Dienstag	8.30 – 12.00 Uhr	
Mittwoch	ganzer Tag geschlossen	
Donnerstag	8.30 – 12.00 Uhr	
Freitag	8.30 – 12.00 Uhr	

2. Aus der Gemeinde

2.1 Personelles

Die Bauverwaltung hat auf den 1. Oktober 2024 Verstärkung erhalten. Bettina Mühlemann-Gafner ist als Sachbearbeiterin Bau jeweils donnerstags anwesend.

Wir heissen Bettina herzlich Willkommen und freuen uns auf die Zusammenarbeit.

2.2 Verlängerung Einheimischausweis

Mit dem Einheimischausweis erhalten Sie für den Skipass der Jungfrau Region eine wesentliche Vergünstigung. Auch andere Bergbahnen gewähren gegen Vorweisen des Ausweises eine Vergünstigung. Bei Bedarf kann eine Zusammenstellung der Vergünstigungen im Kreditkartenformat bei der Gemeindeverwaltung bezogen werden.

Der Einheimischausweis ist jeweils fünf Jahre gültig und kostet bei der Erstaussstellung CHF 15.00. Für die Erstellung eines neuen Ausweises wird ein aktuelles Passfoto benötigt. Der Einheimischausweis muss jährlich bei der Gemeinde verlängert werden. Die Verlängerung ist kostenlos.

2.3 Änderungen Gebühren/Taxen ab 01.01.2025

Gebühren Parkkleber

	Zone 1 CHF	Zone 1 + 2 CHF	Zone 3 CHF	Zone 4 CHF	Zone 5 CHF	Zone 1-5, CHF
Ein Kalenderjahr:						
Kategorie 1						20.00
Kategorie 2						50.00
Kategorie 3						80.00
Kategorie 4	80.00	140.00	80.00	40.00	80.00	220.00

Hundetaxe

Die Hundetaxe beträgt neu CHF 80.00 je Hund.

2.4 Sperrgut

Gegenstände, welche fürs Sperrgut bestimmt sind, können während dem ganzen Jahr bei den offiziellen Sammelplätzen bei den Containern deponiert und mit der wöchentlichen Kehrrichtabfuhr mitgegeben werden. Bitte versehen Sie diese Gegenstände mit einer Sperrgutmarke für jeweils 30 kg (höchstens 200 x 80 x 80 cm). Sollten Sie betreffend Anzahl Marken unsicher sein, dürfen Sie sich gerne an unseren Wegmeister, Stefan Zurbuchen, wenden.

Die Sperrgutmarken können bei der Gemeindeverwaltung sowie beim Gässli-Beck bezogen werden.

Elektronik- und Haushaltgeräte können kostenlos bei den Verkaufsstellen zurückgegeben werden.

Alteisen kann bei nachfolgenden Sammelstellen in Interlaken abgegeben werden.

Entsorgungsstellen Interlaken

- AVAG Umwelt AG, Entsorgungszentrum Interlaken, Geissgasse 36, 3800 Interlaken, Tel. 033 226 56 56
- Beo Recycling AG,
Geissgasse 26, 3800 Interlaken Tel. 033 821 66 72 oder
Lütscherenstrasse 30, 3800 Interlaken, Tel. 033 822 42 43

2.5 Richtiges Entsorgen

Mit Bedauern stellen wir fest, dass im "Küderhüttli" immer wieder lose Gegenstände hingestellt und Abfälle illegal entsorgt werden. Das ist nicht nur für den Unterhalt äusserst mühsam, sondern muss auf Gemeindekosten entsorgt werden. **Helfen Sie mit - tragen wir gemeinsam Sorge zum "Küderhüttli", um diesen wertvollen Dienst an die Einwohner auch künftig aufrecht erhalten zu können.**

2.6 Karton richtig entsorgen

Waschmittel- und Pizzakartons gehören nicht in die Kartonsammlung!



Bitte denken Sie bei der Entsorgung daran, dass die Kartons auch immer wieder von Hand aus dem "Küderhüttli" getragen werden müssen. Deshalb bitten wir Sie, Karton richtig zu trennen, diesen tragfähig zu bündeln und keinen Abfall dazwischen zu entsorgen.

Unter www.swissrecycling.ch finden Sie Informationen zum Entsorgen aller Materialien.

2.7 Haushaltskunststoffe richtig entsorgen



Leider stellen wir auch immer wieder fest, dass in den Gebinden für die Haushaltskunststoff-Sammelsäcke allerhand Sachen entsorgt werden, welche da nicht hingehören. Die Sammelstelle in den grossen Metallgittern steht nur für die Gebührensäcke für Haushaltskunststoffe zur Verfügung.

Es dürfen keine Abfallsäcke entsorgt werden. Speiseresten, Karton, und lose Gegenstände gehören nicht in den Sammelbehälter.

Im Zweifelsfall finden Sie unter www.sammelsack.ch Hilfe zu allen Fragen zum Thema Plastik entsorgen.

2.8 Schneeräumung und Winterdienst

Hydranten auf Privatgrundstücken

Wir bitten die Grundeigentümer, Hydranten auf ihren Grundstücken nach Möglichkeit vom Schnee zu befreien. Im Falle eines Brandes kann damit wertvolle Zeit gespart werden – herzlichen Dank!



Räumung Vorplatz und Privatparkplatz

Schnee von Vorplätzen und Privatparkplätzen gehört nicht auf die Strasse. Er ist auf dem eigenen Grundstück zu deponieren.

Abgestellte Fahrzeuge

Die Schneeräumung wird hauptsächlich in den frühen Morgenstunden durchgeführt. Nicht ordnungsgemäss parkierte Motorfahrzeuge auf öffentlichen Strassen und Plätzen behindern die Winterdienstarbeiten. Um einen reibungslosen Ablauf der Räumungsarbeiten zu ermöglichen, bitten wir, Fahrzeuge nicht auf den Gehwegflächen, im Parkverbot sowie ausserhalb der markierten Parkfelder abzustellen.

Haftungsfrage

Die Gemeinde und die beauftragten Schneeräumungsunternehmen lehnen jede Haftung für Schäden ab, die bei den Winterdienstarbeiten (Schneepflügen, Schneefräsen, Salzstreuen etc.) an nicht ordnungsgemäss parkierten Fahrzeugen und an deponierten Gegenständen entstehen. Für Schäden an Schneeräumungsfahrzeugen verursacht durch unsachgemäss abgestellte Gegenstände, wie Baumaterialien, Holz etc., wird der Eigentümer haftbar gemacht.

Ausweichstellen

Ausweichstellen sind keine Parkplätze. Die Ferienwohnungsvermieter werden gebeten, diesen Aufruf den Mieter/innen weiterzuleiten. Signalisation, vorstehende Marksteine, Schacht-, Sammler-, und Schieberdeckel müssen so weit als möglich markiert werden. Um Beschädigungen an Maschinen und Geräten der Gemeinde zu vermeiden, sind die Zufahrten und Plätze durch den Grundeigentümer gut zu unterhalten. Gegenstände wie Pflanzentröge, Schächte, Rinnen, Randabschlüsse und parkierte Fahrzeuge sind durch Schneestangen zu markieren.

3. Parkkleber 2025

Die Parkkleber werden im Verlauf vom Dezember 2024 wiederum automatisch an alle Einwohnerinnen und Einwohner verschickt, welche dies so gewünscht haben. Bitte keine Bestellungen bei der Gemeindeverwaltung tätigen, damit ein doppelter Versand respektive eine doppelte Rechnungsstellung vermieden werden kann. Sollte sich etwas geändert haben, teilen Sie uns dies bitte mit. Bitte beachten Sie, dass der Parkkleber gut sichtbar innen an der Windschutzscheibe anzubringen ist.

4. Wasserversorgung / Trinkwasserqualität

4.1 Wasserverbrauch

Wir bitten die Bevölkerung, nicht unnötig Wasser laufen zu lassen. Nicht genutzte Wasseranschlüsse können abgestellt werden. Bitte überprüfen Sie zusätzlich, ob die Leitungen bei den Scheunen ohne Vieh geleert und abgestellt sind.

4.2 Brunnenmeister – Regelung Stellvertretung

Zur Ergänzung unseres Teams suchen wir eine Stellvertretung für unseren Brunnenmeister. Die Einführung erfolgt vorerst im Stundenlohn, mit Aussicht auf ein Teilpensum. Hast du sanitäre Kenntnisse? Bist du interessiert an unserer Wasserversorgung und an unserem Leitungsnetz, respektive dessen Kontrolle und Beobachtung? Das Durchführen von Wasserproben sowie die Übernahme von einzelnen Pikettdiensten gehören ebenso zur vielseitigen Aufgabe des stellvertretenden Brunnenmeisters. Für weitere Auskünfte kannst du dich gerne an Brunnenmeister Jonathan Blatter (T 079 362 74 28) wenden. Haben wir dein Interesse geweckt? Sende deine Bewerbung an manuela.burgener@habkern.ch oder per Post an Gemeindeverwaltung Habkern, Stellenausschreibung, Im Holz 373, 3804 Habkern.

5. Deponie Kreuz

5.1 Öffnungszeiten Deponie Kreuz

Die Deponie Kreuz ist wie folgt geöffnet:

November bis April: Samstag von 10.00 Uhr bis 11.00 Uhr

Mai bis Oktober: Samstag von 09.00 Uhr bis 11.00 Uhr

5.2 Öffnungszeiten Deponie über Weihnachten / Neujahr

Die Deponie Kreuz ist am 21. und 28. Dezember 2024 normal geöffnet (Samstag 10.00 Uhr bis 11.00 Uhr).

6. Sammlung Tannenbäume – WINTER PARK INTERLAKEN

Aus gespendeten Weihnachtsbäumen entsteht ein Erlebnispark, der als Ort der Begegnung für Einheimische und Gäste gestaltet ist.

Der Gemeinderat hat beschlossen, ebenfalls mitzuwirken und der Bevölkerung von Habkern die Möglichkeit zu bieten Ihren Teil dazu beizutragen.

Folgendes ist zu beachten:

- Die Tannenbäume sollten nicht behandelt und ohne Weihnachtsschmuck, Beleuchtung und Kerzen abgegeben werden
- Alle Weihnachtsbäume sind willkommen, jedoch werden Bäume ab 1.60 Meter Höhe bevorzugt
- Plastikbäume werden nicht angenommen

Die Tannenbäume können bis zum 4. Januar 2025 bei der Deponie Kreuz abgelegt werden.

Vom 11. Januar 2025 bis 2. März 2025 sind Einheimische und Gäste eingeladen, den Erlebnispark **WINTER PARK INTERLAKEN** kostenlos zu besuchen.



(Foto: Labyrinth 2023, ©Interlaken Tourismus)

Mit der Baumspende tätigen wir einen wichtigen Beitrag an den nachhaltigen Umgang mit unseren Ressourcen. Die Weihnachtsbäume werden nach dem 2. März 2025 an Fischereiverbände, Tierparks und Höfe zur weiteren Verwendung übergeben.

7. Gemeindeinfo Steuern

7.1 Einreichen der Steuererklärungen

Wir bitten Sie, beim Einreichen der Steuererklärung folgendes zu beachten:

- Freigabequittung oder Formulare 1 und 3 unterschreiben.
- Es sind nur die «verlangten» Beilagen / Unterlagen einzureichen.

Bitte aufs Zusammenheften der Steuererklärung verzichten.

7.2 Einzahlungen in Vorsorgeeinrichtungen

Für das Steuerjahr 2024 bleiben die Maximalbeiträge der Säule 3a unverändert.

Für steuerpflichtige Personen, welche einer Einrichtung der beruflichen Vorsorge (2. Säule/BVG) angehören, beträgt der **Maximalbetrag 2024** an die **Säule 3a CHF 7'056.00**.

Für steuerpflichtige Personen **ohne 2. Säule** beträgt er maximal **20 Prozent** des jährlichen Erwerbseinkommens, höchstens aber **CHF 35'280.00**.

Maximalbetrag 2025: CHF 7'258.00 resp. 36'288.00 pro Jahr

8. Lohnbescheinigungen

Die Lohnbescheinigungen der Ausgleichskasse des Kantons Bern werden an die Arbeitgeber versendet. Wenn keine Löhne ausgezahlt werden, ist der Vermerk „Keine Löhne“ unter „weitere Mitteilungen“ anzubringen. Die Lohnbescheinigung ist anschliessend unterschrieben bei der AHV-Zweigstelle abzugeben, damit Mahngebühren vermieden werden können.

Voraussichtliche Lohnsumme im neuen Jahr: Fr.	
Voraussichtliche Familienzulagen im neuen Jahr: Fr.	
Weitere Mitteilungen:	
Keine Löhne	

Der / die Unterzeichnete erklärt ausdrücklich, dass alle ausgerichteten Bar- und Naturallöhne auf dieser Lohnbescheinigung aufgeführt sind oder dass keine beitragspflichtigen Entgelte ausgerichtet wurden.

Habkern, 9.12.2015 Max Muster

Ort und Datum

Unterschrift des Arbeitgebers

9. Ausgleichskasse – Änderungen per 1. Januar 2025

Selbständigerwerbende

Der jährliche Mindestbeitrag steigt um CHF 16.00 von bisher CHF 514.00 auf **CHF 530.00**.

Die untere Grenze der sinkenden Beitragsskala steigt auf CHF 10'100.00 (bisher CHF 9'800.00), die obere Grenze steigt auf CHF 60'500.00 (bisher CHF 58'800.00).

Nichterwerbstätige

Der jährliche Mindestbeitrag steigt um CHF 16.00 von bisher CHF 514.00 auf **CHF 530.00**.

Ab 2025 beträgt der Maximalbetrag **CHF 26'500.00** (bisher CHF 25'700.00), entsprechend dem 50fachen Mindestbeitrag.

Familienzulagen

Bei gewerblichen Betrieben betragen die Kinderzulagen im Kt. Bern **CHF 250.00** (bisher CHF 230.00) und die Ausbildungszulagen **CHF 310.00** (bisher CHF 290.00).

In der Landwirtschaft betragen die Kinderzulagen im Talgebiet **CHF 215.00** (bisher CHF 200.00) und die Ausbildungszulagen **CHF 268.00** (bisher CHF 250.00).

In den Bergregionen betragen die Kinderzulagen **CHF 235.00** (bisher CHF 220.00) und die Ausbildungszulagen **CHF 288.00** (bisher CHF 270.00).

Das Mindesteinkommen zum Bezug von Familienzulagen steigt auf **CHF 630.00 pro Monat / CHF 7'560.00 pro Jahr** (bisher CHF 612.50 / CHF 7'350.00).

Anmeldung für eine Altersrente

Die Altersrente muss von der rentenberechtigten Person direkt via Anmeldeformular beantragt werden. Sie können das Formular bei der AHV-Zweigstelle Habkern oder unter www.akbern.ch beziehen (das Formular wird nicht automatisch versendet).

Die Anmeldung bitte mindestens vier Monate vor der Erreichung des Rentenalters bei der AHV-Zweigstelle Habkern einreichen, da die Berechnung einige Zeit in Anspruch nimmt.

Vorbezug

Die Altersrente kann ein oder zwei Jahre vorbezogen werden. Ein Vorbezug für einzelne Monate ist nicht möglich. Beim Vorbezug gilt es zu beachten, dass die Rente bei einem Jahr um 6.8% (pro Monat) und bei zwei Jahren um 13,6% (pro Monat) gekürzt wird. Die Kürzung ist lebenslänglich.



Aufschiebung

Die Aufschiebung der Rente muss ebenfalls mit dem Formular Anmeldung für eine Altersrente angekündigt werden.

Wer ist zuständig für die Auszahlung der Rente?

Für die Berechnung und Auszahlung der Altersrente ist jene Kasse zuständig, die vor dem Erreichen des Rentenalters die Beiträge entgegengenommen hat oder die Kasse, die Ihnen bereits eine Rente ausbezahlt (Invalidenrente oder Hinterlassenenrente).

Verheiratete oder amtlich getrennte Personen, deren Ehegatte bereits rentenberechtigt ist, müssen sich bei jener Ausgleichskasse anmelden, welche die Rente des Ehegatten auszahlt.

10. Mütter- und Väterberatung Kanton Bern

Aufgrund bereits länger andauernder geringer Auslastung der Beratungsstelle in Habkern wird die Beratungsstelle per 01.01.2025 vorübergehend geschlossen. Die Eltern können das Angebot weiterhin am Standort Interlaken nutzen. Auch sind jederzeit Hausbesuche möglich. Die Eltern werden jeweils nach der Geburt per Brief mit der Geburtskarte über die Schliessung der Beratungsstelle und die aktuellen Beratungsmöglichkeiten informiert. Sollte der Beratungsbedarf der Eltern in Habkern wieder steigen, ist die Mütter- und Väterberatung jederzeit bereit, die Beratungsstelle wieder zu öffnen.

Montag – Freitag 08:00 – 19:00 Uhr Tel. 031 552 16 16	Montag – Freitag 09:00 – 12:00 Uhr Chat – NEU! https://www.mvb-be.ch/de/eltern-vaeter-grosseltern/digitale-beratung/chat-beratung
---	---

11. Regionale Energieberatung

11.1 Kalte Jahreszeit – Clever Heizen

*Ob Eigentümer/in oder Mieter/in:
Alle können aufs Heizen und somit auf
den Energieverbrauch und die Kosten
Einfluss nehmen.*



Die Heizsaison hat begonnen und es empfiehlt sich, die Thermostatventile der Heizkörper auf deren Einstellung und Funktion zu überprüfen, wenn dies nicht bereits geschehen ist.

Im Schlafzimmer sollte das generelle Herunterdrehen des Thermostats – Stufe 2 bedeutet 17 Grad – dem nächtlich gekippten Fenster vorgezogen werden. Warum? Bei dauernder Kippfensterstellung entweicht ständig Wärme und die Heizung muss viel mehr Energie verbrauchen, um die eingestellte Temperatur zu erreichen. Generell eignet sich kurzes Stosslüften deutlich besser. Weitere einfach umzusetzende Massnahmen sind das Schliessen von Türen zu kühleren Räumen, das Herunterlassen der Storen oder die Heizkörper nicht mit Möbeln oder Vorhängen zu verdecken. Nicht zu vergessen ist das «Hausmittel» namens Pullover – man muss nicht ganzjährig T-Shirts tragen...

11.2 Kontaktdaten / Beratungsangebot

Regionale Energieberatung Oberland-Ost
 Jungfraustrasse 38
 3800 Interlaken
 Telefon 033 821 08 68
energieberatung@oberland-ost.ch
www.oberland-ost.ch



Beratungsangebot

Je nach Anfrage erfolgt die Beratung:

- per Telefon oder E-Mail (kostenlos)
- gegen Voranmeldung am Standort in Interlaken und in Meiringen (erste Beratung kostenlos)
- direkt bei Ihnen vor Ort (Pauschaltarife)

Bei Vorgehensberatungen vor Ort mit Begehung des Objekts und Kurzprotokoll gelten folgende Tarife:

- Ein- und Zweifamilienhäuser, Reihenhäuser, Wohnungen (Besitzer, Mieter): CHF 100.-
- MFH: CHF 150.-
- Dienstleistungs-, Gewerbe- und Fabrikationsgebäude: CHF 250.-
- Fachliche Begleitung (Coaching): CHF 250.- (pauschal)
- Für Gemeindebehörden (öffentliche Gebäude) kostenlos

12. Einladung EHC Thun

Lust auf Eishockey? Der EHC Thun lädt alle Einwohnende von Habkern zu seinem Heimspiel ein.



Samstag, 25. Januar 2025, 17:15 Uhr, EHC Thun vs. HCV Martigny

Ticketbestellung über Website

<https://ehcthun.ch/home/detailview/article/123641/eyJlIjojNDk2OTUiLCJpIjpudWxsQ==>

weiter mit: **Einschreibung "zVisite bim EHC"**

13. Jubiläum 750 Jahre Habkern

In wenigen Tagen befinden wir uns bereits im Jahr 2025, in welchem das Dorf Habkern sein 750 Jahre Jubiläum feiern darf. Dies wollen wir an einigen Anlässen gemeinsam machen.



Bald wird die Post unseren Festführer in Ihre Haushaltung bringen. Darin sind alle Anlässe zu den Feierlichkeiten mit Daten und Orten aufgeführt. Die Festschrift führt uns mit ihren Informationen durch das Jubiläumsjahr.

Unser Jubiläumsjahr startet bereits am 31. Dezember 2024. Sie sind herzlich eingeladen kurz vor Mitternacht zusammen in das neue Jahr 2025 zu starten. Bei unserem Dorfbrunnen wird das Jubiläum mit ein paar Worten eröffnet und anschliessend stossen wir gemeinsam an. Zudem wird Gerstensuppe mit Wurst und Gemüse offeriert.

Weiter beinhaltet der Festführer einen kreativen Malwettbewerb des Eltern- und Familienvereins für die Kinder. Mit einem Vorlageblatt zum Heraustrennen und Ausmalen. Weitere Blätter sind zu den Öffnungszeiten auf der Gemeindeverwaltung erhältlich.



Sie erhielten bereits einen Brief mit Informationen und der Möglichkeit zur Gönnerschaft des Freilichttheaters Habkern. Wir werden eine sehr imposante Geschichte in wunderschöner Kulisse geniessen dürfen. Der Ticketverkauf wurde am 2. Dezember 2024 gestartet. Zögern Sie nicht und gönnen Sie sich durch den Kauf eines Tickets einen unterhaltsamen Abend. Nebst dem Theater gibt es auch eine Festwirtschaft. Warum nicht ein Ticket zu Weihnachten verschenken? Die Tickets sind im Internet unter www.freilichttheater-habkern.ch zu beziehen.

Benötigen Sie Unterstützung bei der Ticketbestellung, dann dürfen Sie sich gerne an ein OK-Mitglied oder die Gemeindeverwaltung wenden.

Wie Sie vielleicht bemerkt haben, kann ab sofort der Jubiläumswein in den Restaurants von Habkern konsumiert oder beim Gässli-Beck gekauft werden. Dieser eignet sich auch gut als Geschenk oder lädt zum gemütlichen Geniessen ein.

Informationen sind jederzeit unter www.habkern.ch/750jahre ersichtlich.

Wir freuen uns auf ein schönes und zufriedenes Jubiläumsjahr. Besten Dank an alle für die großartigen Engagements zum Gelingen des Jubiläumsjahres.

Wir wünschen Ihnen frohe und besinnliche Festtage.

OK – 750 Jahre Habkern

14. Habkern Tourismus

14.1 Winterfahrplan Bus alpin Habkern-Lombachalp

Täglich vom 26. Dezember 2024 – 1. März 2025

(R) = Reservierung obligatorisch beim Sporthotel 033 843 13 43 (bis eine Stunde vor Abfahrt des Busses)

ACHTUNG: Die Haltestelle Habkern, Post wird nicht mehr bedient.

Hinfahrt					
Habkern, Zäundli, ab	09.30	10.30	13.30	14.40 (R)	15.40 (R)
Habkern, Lombachalp-Roteschwand an	09.55	10.55	13.55	15.00 (R)	16.00 (R)
Rückfahrt					
Habkern, Lombachalp-Roteschwand ab	10.00 (R)	11.00 (R)	14.00 (R)	15.00 (R)	16.00 (R)
Habkern, Zäundli, an	10.25 (R)	11.25 (R)	14.25 (R)	15.25 (R)	16.25 (R)

Weitere Informationen: www.habkern.ch/busalpin

14.2 Verkauf Loipenpässe Lombachalp

Im Jägerstübli sind folgende Loipenpässe erhältlich:

Schweizer Loipen-Pass	CHF	160.00
SOWAL-Gönnerpass (nur Lombachalp)	CHF	60.00
Tagespässe	CHF	8.00

Mit dem direkten Kauf über
<https://verein-sowal.ch/de/schneeschu>
 unterstützt Ihr den Verein Sowal Habkern.



14.3 Vollmond Schneeschuhtouren

Bei Mondschein durch die ruhige Winterlandschaft der Lombachalp zu wandern ist ein besonderes Erlebnis. Das Angebot richtet sich nicht nur an unsere Gäste. Auch Einwohner/innen von Habkern sind herzlich eingeladen, Habkern auf Schneeschuhen einmal anders zu erleben.

Die Vollmondtouren finden an verschiedenen Daten von Dezember 2024 bis März 2025 statt. Informationen finden Sie online unter www.habkern.ch/mondschneeschuhtouren.

14.4 Frühlings-Aktion am Thunersee 2025

Beim Erkunden der Region Thunersee gibt es im Frühling bedeutende Vorteile. Der Vorverkauf für die Frühlings-Aktion 2025 läuft.

Ab dem 18. April 2025* besuchst du mit dem Gutschein deiner Wahl 3 der Top 5 Ausflugsziele am Thunersee und profitierst von folgenden Leistungen:

- 1 Tageskarte 2. Klasse, Schifffahrt Thuner- und Brienzersee, www.bls-schiff.ch
- Hin- und Rückfahrt auf den Niesen, Saisonstart 26.04.2025 www.niesen.ch
- Hin- und Rückfahrt auf das Stockhorn, www.stockhorn.ch
- Hin- und Rückfahrt auf das Niederhorn, Saisonstart 01.05.2025 www.niederhorn.ch
- 1 Eintritt in die St. Beatus-Höhlen, www.beatushoehlen.swiss

*Bis am 18. April 2025 sind folgende beiden Gutscheine im Verkauf:

- CHF 59.00 (Gutschein einlösbar vom 18. April bis 31. Mai 2025)
- CHF 69.00 (Gutschein einlösbar vom 18. April bis 30. Juni 2025)

Die Gutscheine sind auch dieses Jahr wieder bei Habkern Tourismus erhältlich!

14.5 Vereinsausflug Habkern Tourismus – Save the date!

Der Vorstand freut sich auf den gemeinsamen Vereinsausflug 2025.

Datum **Samstag, 15. März 2025**

Ort Lauchernalp (im Magic Pass inkludiert)

Die Vereinsmitglieder werden im Januar 2025 mit den genauen Details bedient. Auch Nichtmitglieder sind herzlich eingeladen, am Ausflug teilzunehmen. Informationen stehen zu gegebener Zeit auf unserer Tourismus-Webseite unter «Downloads» zur Verfügung. Datum unbedingt vormerken - wir freuen uns auf einen wunderbaren Vereins-Skitag.

15. Termine

Dienstag, 31. Dezember 2024	Eröffnungsapéro Jubiläumsjahr, kurz vor Mitternacht beim Dorfbrunnen
Mittwoch, 1. Januar 2025	Freie Fahrt für alle am Skilift Habkern Geschenk der Skilift Habkern-Sattelegg AG zum Jubiläumsjahr
Sonntag, 9. Februar 2025	Abstimmung
Donnerstag, 24. April 2025	Papiersammlung
Mittwoch, 14. Mai 2025	Gemeindeversammlung
Sonntag, 18. Mai 2025	Abstimmung

Der Gemeinderat und das Personal der Einwohnergemeinde
wünschen eine besinnliche Weihnachtszeit und
im neuen Jahr nur das Beste!

